Nr. 15

Siedlungs- und Landschaftsplan (VIII)

# Das Inventar regionaler und kantonaler Naturschutzobjekte

Dr. Peter Abt

#### Kennen Sie...?

den Sonnentau? Können Sie einen Grasfrosch von einem Wasserfrosch unterscheiden? Wissen Sie, dass es im Lutikerried Orchideen hat?

Interessant, lehrreich und schön sind die Naturschutzgebiete, über welche wir in unserer Gemeinde in reicher Zahl verfügen. Doch mit der Bezeichnung «Naturschutzgebiet», mit dem Aufstellen von Tafeln, ist es nicht getan. Wissen die Spaziergänger mit Kind und Hund, welche derzeit durch das Schutzgebiet in der Tüfi waten, dass dies gemäss Schutzverordnung verboten ist? Stimmt uns das grosse Fischsterben vom vergangenen Sommer im Lützelsee nicht nachdenklich?

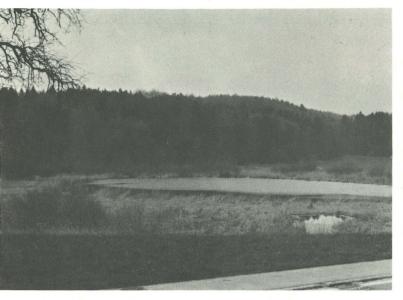
## Trockenes Gesetzpapier zu feuchten Standorten

Bereits in der Ährenpost Nr. 4 (S. 22) war kurz von den Natur- und Heimatschutzinventaren die Rede. § 209 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) schreibt vor, dass von den Schutzobjekten einstweilige Inventare zu erstellen sind, wobei das überkommunale Inventar, in das die Objekte von regionaler und kantonaler Bedeutung aufzunehmen sind, durch den Regierungsrat festgesetzt wird. Diese Inventare sind zunächst wichtige Arbeitsgrundlagen und Hilfsmittel für die rechtsanwendenden Behörden (vergleiche Kästchen).

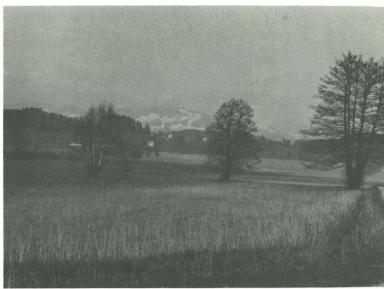
# KANTONALE SCHUTZGEBIETE

# **Uetziker Ried** (1)

Unmittelbar südlich des Weilers Uetzikon erstreckt sich auf einer Fläche von 10 Hektaren eine höchst interessante Riedlandschaft. Wie zahlreiche andere Feuchtgebiete unserer Gegend verdankt auch das Uetziker Ried seine Entstehung den Vorgängen des Eiszeitalters, als mächtige Gletscherströme flache Wannen ausschürften. Später entstanden Torfmoore, und gerade die alten Torfstiche in diesem Gebiet sind heimatkundlich bedeutungsvoll. Ziel der Unterschutzstellung ist auch, dass die vielfältigen Riedpflanzen ungeschmälert erhalten bleiben und das Gebiet als Lebensraum zahlreicher Vogelarten und Amphibien weiterbesteht.







Lützelsee: zu bewahrendes Schutzgebiet

#### Ziel

Ungeschmälerte Erhaltung des landschaftlich, heimatkundlich und biologisch bedeutungsvollen Ried- und Torfstichkomplexes.

Massnahmen

Alljährlicher Streueschnitt (sehr feuchte Partien gelegentlich), Schwingrasen, wenn nötig, entbuschen.

Bestehender Schutz

Kant. Verordnung Lützelsee vom 1. 12. 1966.

# Inventare des Natur- und Heimatschutzes

bezwecken eine umfassende Aufnahme aller schutzfähigen Objekte gemäss § 203 PBG durch die zuständigen Organe. Danach ist das überkommunale Inventar, in welchem die Objekte von regionaler und kantonaler Bedeutung zu bezeichnen sind, durch den Regierungsrat, das kommunale Inventar durch den Gemeinderat festzusetzen. Die Aufnahme eines Objektes in ein Inventar beinhaltet keinen Entscheid über dessen Schutzwürdigkeit. Sinn des Inventars ist vielmehr, dass sich die Behörden über die schutzfähigen Objekte innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches ein umfassendes Bild machen und so einen konzeptionellen Natur- und Heimatschutz betreiben können. Ferner erhalten dank des Inventars auch die Eigentümer von einer allfälligen Schutzfähigkeit ihres Eigentums Kenntnis.

Wird die Aufnahme eines Grundstückes in das Inventar dem Eigentümer schriftlich mitgeteilt, darf am bezeichneten Objekt ohne Bewilligung der Behörden keine tatsächliche Veränderung vorgenommen werden. Diese vorsorgliche Unterschutzstellung fällt dahin, wenn nicht innert Jahresfrist die definitive Schutzmassnahme erfolgt (§ 209 PBG).

Das in dieser Nummer der Ährenpost vorgestellte Inventar regionaler und kantonaler Naturschutzgebiete ist vom Regierungsrat des Kantons Zürich mit Beschluss vom 4. Januar 1980 festgesetzt worden.



Die idyllische Riedmulde in der Tüfi: der Druck der Erholungssuchenden ist bereits heute sehr gross

# Seeweidsee (2)

Dieser kreisrunde See könnte als eine Miniatur des Lützelsees betrachtet werden. Die umgebende Verlandungszone beherbergt zum Teil sehr seltene Pflanzenarten. Auch hier gilt es, den Lebensraum von Wasservögeln, Fröschen und Kröten zu sichern. Weil das Gebiet landschaftlich sehr ansprechend ist, wird es oft von Erholungssuchenden beeinträchtigt. Demzufolge ist im Inventar neben den Anweisungen zum Streuschnitt auch die Empfehlung: «Einschränkung des Erholungsbetriebes» enthalten.

#### Ziel

Ungeschmälerte Erhaltung der insbesondere botanisch ausserordentlich wertvollen, aber auch landschaftlich, geologisch/geomorphologisch und faunistisch bedeutsamen Landschaft. Regenerierung der brachliegenden Flächen durch Pflege.

# Massnahmen

Alljährlicher Streueschnitt mit Ausnahme der Zwischen- und Hochmoorpartien sowie Schilffluren. Letztere in zweijährigem Turnus mähen.

Zwischen- und Hochmoorzonen wenn nötig schonungsvoll entbuschen. Einschränkung des Erholungsbetriebes.

#### Bestehender Schutz

Kant. Verordnung Lützelsee vom 1. 12. 1966.

# Lützelsee und Lutikerried (3)

Diese sind weit über die Gemeindegrenzen bekannte Naturschutzgebiete. Eine für Europa äusserst seltene Erscheinung sind die mit kleinen Moorwäldchen bedeckten schwimmenden Inseln auf dem Lützelsee. Doch das idyllische Bild mag trügen: hier wie kaum anderswo werden die Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungsarten Landwirtschaft, Erholung und Naturschutz deutlich. Wie kommt es, dass der Lützelsee krankt, obgleich beinahe die ganze Umgebung abwassertechnisch saniert ist? Wie kann verhindert werden, dass Erholungssuchende und auch deren Hunde die brütenden Vögel stören oder den Bauern im Heugras herumrennen?

#### Ziel

Ungeschmälerte Erhaltung des allgemeinbiologisch, insbesondere botanisch und ornithologisch ausserordentlich wertvollen Objektes.

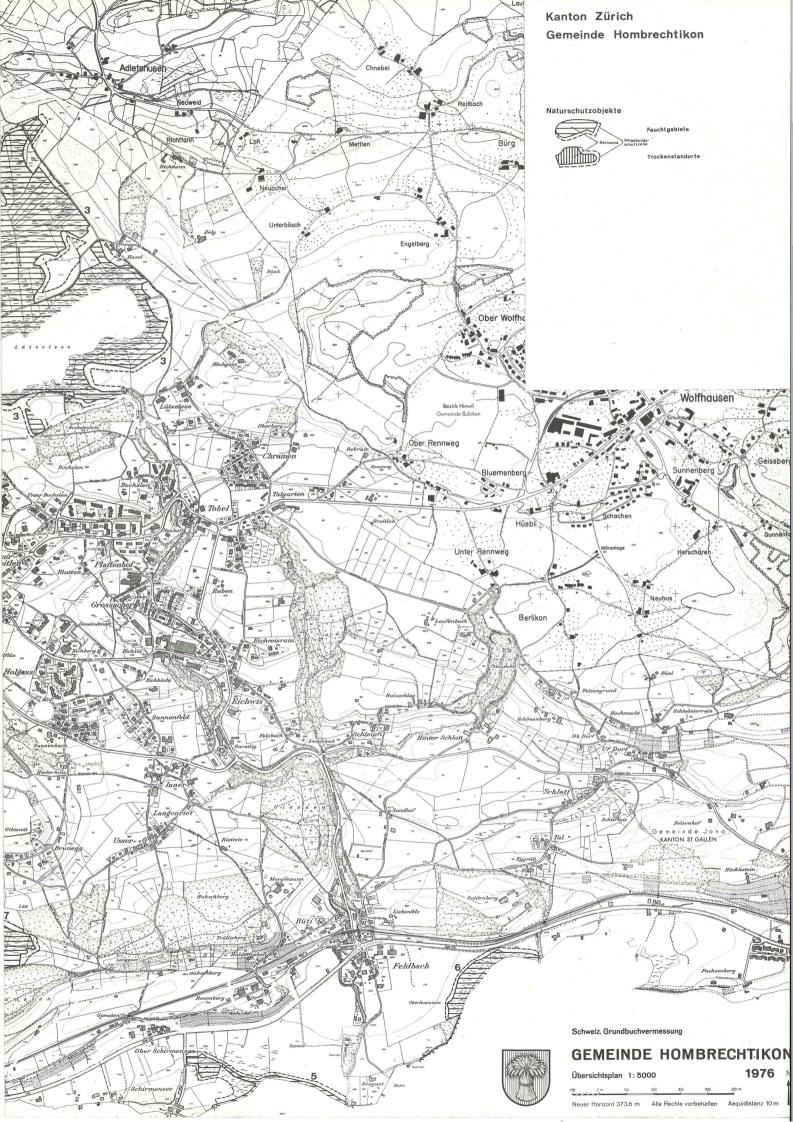
#### Massnahmen

Alljährlicher Streueschnitt. Einschränkung des Erholungsbetriebes.

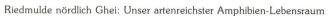
# Bestehender Schutz

Kant. Verordnung Lützelsee vom 1. 12. 1966.











Der alte UeBB-Damm beherbergt interessante Pflanzengemeinschaften

# Riedtälchen Wisspeter (4)

Es wird als wertvoller Teil im Bereich Lützelsee - Seeweidsee - Uetzikerried bezeichnet. Hier soll ein Amphibien-Laichgewässer geschaffen werden.

#### Ziel

Erhaltung des Feuchtbiotops als wertvolles Teilgebiet im Bereich Lützelsee - Seeweidsee - Uetzikerried.

### Massnahmen

Alljährlicher Streueschnitt. Schaffung eines Amphibien-Laichgewässers.

#### Bestehender Schutz

Kant. Verordnung Lützelsee vom 1. 12. 1966

#### Seeuferried Unter-Schirmensee (5)

Dieses unverbaute Seeufer mit grossem Schilfbestand ist ein bedeutender Rastplatz für Durchzügler (insgesamt 102 bisher festgestellte Vogelarten). Zielsetzung ist die Erhaltung der insbesondere ornithologisch und landschaftlich sehr wertvollen Uferzone.

## Ziel

Ungeschmälerte Erhaltung der insbesondere ornithologisch und landschaftlich sehr wertvollen Uferzone.

#### Massnahmen

Schilfschnitt im 2-Jahres-Turnus. Einschränkung des Erholungsbetriebes.

# Feldbacher Bucht (6)

Hier handelt es sich um das letzte Stück ursprünglichen Zürichseeufers mit Streueland im Kanton Zürich. Zahlreiche geschützte und seltene Pflanzen sind vorhanden.

#### Ziel

Uneingeschränkte Erhaltung des letzten nennenswerten natürlichen Zürichsee-Uferabschnitts auf Kantonsgebiet als vielfältigen Lebensraum und bedeutendes Refugium für eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt.

## Massnahmen

Alljährlicher Streueschnitt, Schilf im Turnus mähen.

# REGIONALE SCHUTZGEBIETE

#### Tüfi Ried (7)

Leider ist die schöne Riedmulde in der Tüfi (sehr reichhaltige Vegetation) dem enormen Druck des Erholungsbetriebes ausgesetzt. Filmer und Fotografen, Rösseler und Hündeler, Spaziergänger und spielende Kinder, alle tummeln sich im oder um das Schutzgebiet. Sowohl im Ornithologischen Verein als auch im Schutzverband Lützelsee macht man sich Sorgen. Ob der kürzlich erfolgte Landerwerb der Gemeinde ein vielversprechender Lösungsansatz ist?

#### Ziel

Ungeschmälerte Erhaltung des insbesondere botanisch wertvollen Feuchtstandortes. Regenerierung durch Pflege.

Massnahmen

Alljährlicher Streueschnitt mit Ausnahme der Schnabelbinsengesellschaft.

Bestehender Schutz

Schutzordnung Chatzentobelweiher-Tüfi der Gemeinden Stäfa und Hombrechtikon vom 3.7.1973.

# Katzentobelweiher und Wellenbergried, zusammen mit Stäfa (8)

Vom Damm der ehemaligen Uerikon-Bauma-Bahn (UeBB) begrenzter Weiher mit gut ausgebildeter Verlandungssukzession. Daran anschliessend artenreiche Pfeifengraswiesen.

Ziel

Ungeschmälerte Erhaltung des biologisch reichhaltigen Biotopgefüges.

Massnahmen

Alljährlicher Streueschnitt. Teilweise entbuschen. Einschränkung des Erholungsgebietes.

Bestehender Schutz

Obgenannte Schutzordnung vom 3. 7. 1973.

#### Riedmulde nördlich Ghei (9)

Ein relativ kleines Schutzgebiet, das aber als artenreichster Amphibienbiotop der Gemeinde bezeichnet wird. Grasfrosch, Wasserfrosch, Laubfrosch, Unke, Bergmolch und Teichmolch bevölkern dieses Biotop.

Ziel

Erhaltung insbesondere als Fortpflanzungsbiotop regional gefährdeter und seltener Amphibienarten.

Massnahmen

Alljährlicher Streueschnitt. Aufstau möglichst bis Anfang September.

#### Herrgass-Ried (10)

Eine grössere offene Wasserfläche sowie ausgedehnte Schilf- und Seggenbestände machen das Herrgass-Ried zum bedeutungsvollen Brutbiotop seltener Vögel und zum Refugium für weitere Tierarten.

Ziel

Uneingeschränkte Erhaltung des bedeutungsvollen Brutbiotops seltener Vögel und Refugiums für viele weitere Tierarten.

Massnahmen Alljährlicher Streueschnitt.

#### Schlussbemerkung

Um für all die genannten Gebiete einen wirksamen und dauerhaften Schutz zu gewährleisten, braucht es die vereinten Anstrengungen aller interessierten Kreise und eine gehörige Portion Idealismus. Viel wertvolle Aufklärungsarbeit kann die Schule leisten und dabei gleich für den Heimat- und Naturkundeunterricht profitieren. Doch was besonders wichtig ist: die Bemühung jedes Einzelnen.

# «Kostbarkeiten» unserer Naturschutzgebiete



Der ziemlich seltene *Drosselrohrsänger* (figuriert auf der «roten Liste» der gefährdeten und seltenen Vogelarten der Schweiz) baut sein Nest an Schilfhalmen nah am offenen Wasser. Die Art ist durch den starken Schilfrückgang und die geringe Stärke der Schilfhalme bedroht.

Der als Kulturfolger bekannte *Kiebitz* brütet in einigen Paaren auf Gemeindegebiet. Die Kolonie in Feldbach ist durch Störung des Brutbetriebes, Gefährdung der Jungvögel durch Katzen und die intensive Bewirtschaftung gefährdet.





Auf geeignete Laichgewässer, wie z.B. die im Inventar erwähnte «Riedmulde nördlich Ghei», ist der seltene, kletterfähige Laubfrosch für seine Fortpflanzung angewiesen.

Laut Inventar gehört auch die *Krickente* zu den Brutvögeln unserer Gemeinde. Diese kleinste europäische Ente ist auf nährstoffreiche Kleingewässer mit üppiger Vegetation und wenig Störungen angewiesen.





Die amselgrosse Bekassine brütet in Sumpfflächen mit verlandeten Tümpeln. Die scheue Schnepfenart gehört zu den am stärksten gefährdeten Brutvögeln der Schweiz.

Spezielle Schutzmassnahmen: Erhalten eines genügenden Wasserstandes in Feuchtgebieten, Betreteverbot für Brutgebiete.

Kennen Sie den Sonnentau? Nein? Die nebenstehende Skizze zeigt diese fleischfressende Pflanze. Suchen Sie bitte weder Sonnentau noch Orchideen in unseren Naturschutzgebieten. Das Betreten derselben ist in der Zeit vom 15. März bis zum 15. September ohnehin generell verboten. (Wer weiss, vielleicht gibt es später einmal die Möglichkeit in unserer Gemeinde, das vielfältige Leben an einem «Moorloch» zu beobachten.)



Freuen Sie sich, dass es in unserer Gemeinde noch solche Kostbarkeiten gibt. Helfen Sie mit, unsere Naturschutzgebiete und damit viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.

Skizzen aus: «Der Pfäffikerseen von Hansruedi Wildermuth V

Skizzen aus: «Der Pfäffikersee» von Hansruedi Wildermuth, Verlag Druckerei Wetzikon  $\overline{AG}$ 

# Aktuelles aus der Gemeinde

#### Altölannahme

Samstag, 10. Mai 1980, in der Zeit von 09.30 bis 11.00 Uhr, bei der kath. Kirche.

Angenommen werden:

Mineralische Altöle (aus Autos, Motos, Getrieben und Motoren) und pflanzliche Altöle (z.B. Pommes-Frites-Öle).

Altölquantitäten von mehr als 50 Litern sind direkt auf die KSA Pfannenstil zu bringen.

#### **Puppenkurs**

Beginn Dienstag, 20. Mai

(4 Abende, bis 10. Juni)

Zeit jeweils von

19.30-21.30 Uhr

Ort Schwellenhütte bei der

kath. Kirche

Kurskosten Fr. 40. - (exkl. Material)

Anmeldung bei Frau B. Bänziger

(Tel. 055 / 31 12 03)